

Beschlussvorlage Nr. 449-III-2023

| | | |
|--|---|---|
| Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | Termin 23.03.2023 13.04.2023 | Status öffentlich öffentlich |
|--|---|---|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.03.2021 wurden die Anträge der Ortschaften Dardesheim und Rohrsheim zum Thema „Leitlinie für faire Windkraft- und Solar-Projekte im Landkreis Harz“ behandelt.

Im Ergebnis einer ausführlichen Diskussion wurde hierzu im Protokoll folgendes festgehalten:

1. Die Leitlinien werden in den Ortschaftsräten Dardesheim und Rohrsheim so überarbeitet, dass sie realisierbar und den kommunalen Möglichkeiten entsprechend angepasst werden.
2. Die überarbeiteten Leitlinien werden dann dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt, gehen anschließend zur Beratung und Positionierung weiter in alle Ortschaftsräte, bevor es zu einer Antrags-Abstimmung in den Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck geht.

Eine Überarbeitung gem. Nr. 1 hat bis dato nicht stattgefunden. Gleichwohl erscheint das Vorhandensein einer Leitlinie in Anbetracht der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes sowie der vermehrten Anfragen nach größeren Freiflächen-PV-Anlagen für die grundsätzliche und für eine nach außen hin einheitliche Kommunikation der Verwaltung gegenüber potentiellen Investoren hilfreich.

Die Verwaltung hat daher die ursprüngliche Richtlinie modifiziert und umformuliert, dabei aber die Forderungen und den Inhalt weitestgehend unangetastet gelassen.

Eine entsprechende rechtliche Verbindlichkeit und eine Rechtsfolge im Falle einer Zuwiderhandlung sind durch die Leitlinie nach wie vor nicht gegeben. Vielmehr handelt es sich um einen wünschenswerten Forderungskatalog, der künftig gegenüber potentiellen Investoren vertreten werden soll.

Da es sich hierbei nicht um einen Sachverhalt handelt, der zwingend die Beteiligung aller Ortschaftsräte erfordert und vorausgesetzt wird, dass die Zielstellungen breiten Konsens aller Ortsteile genießen, schlägt die Verwaltung entgegen Nr. 2 die direkte Weiterleitung des Sachverhalts an den Stadtrat vor.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, die „Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck“ zu beschließen.

Anlage:

Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: | 11 |
| davon anwesend: | _____ |
| Ja-Stimmen: | _____ |
| Nein-Stimmen: | _____ |
| Stimmenthaltungen: | _____ |

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 23.03.2023

Heinemann
Bürgermeister